

## **Begründung zur 2. Satzung der Gemeinde Messenkamp über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles**

Der Satzungsentwurf hat zur Bürgerbeteiligung öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt.

### **Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**

Von der Handwerkskammer Hannover, der Landwirtschaftskammer Hannover, dem Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim und dem Amt für Agrarstruktur Hannover wurden keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Vom Amt für Naturschutz wird darauf hingewiesen, daß ein Teil der als Innenbereich festgesetzten Fläche im Geltungsbereich der Baum- und Heckenschutzverordnung liegt. Diese Verordnung stellt höherrangiges Recht dar, so daß Schutzobjekte nicht entfernt und verändert werden dürfen. Darüber hinaus liegen innerhalb des Geltungsbereiches möglicherweise Flächen, die unter den gesetzlichen Schutz nach

§ 28 a Landesnaturschutzgesetz fallen. Auch hierbei handelt es sich um höherrangiges Recht.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Vom Planungsamt wird festgestellt, daß das im Süden ausgewiesene Sondergebiet „Erholung“ nicht im Bebauungsplan festgesetzt ist. Die Eintragung im Übersichtsplan ist zu entfernen.

### **Verfahrensvermerke:**

Der Rat der Gemeinde Messenkamp hat in seiner Sitzung am 02.06.94 dem Entwurf der Satzung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 34 Abs. 5 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.06.94 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Satzung hat gem. § 34 Abs. 5 BauGB vom 29.06.94 bis 15.07.94 öffentlich ausgelegen.

Rodenberg, am 20.07.94

Der Gemeindedirektor

gez. Wilke

.....

(Wilke)

Der Rat der Gemeinde Messenkamp hat gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 BauGB in seiner Sitzung am 24.11.94 den Entwurf der Satzung als Satzung beschlossen.

Messenkamp, 24.11.94

Der Gemeindedirektor

gez. Wilke

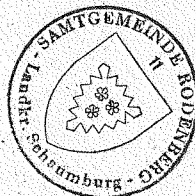
.....

(Wilke)

Es wird hiermit beglaubigt, daß diese ~~Abschrift~~/diese Fotokopie mit dem Original übereinstimmt.

Rodenberg, den 30.6.95

Der Samtgemeindedirektor  
im Auftrage:



Besdatz